

Eingangsstempel

Stadt Chemnitz
Kassen- und Steueramt
09106 Chemnitz
(Sitz: Bahnhofstr. 53)

Bitte unbedingt angeben!

Personenkonto:

Veranlagungsmonat/Jahr

Anmeldung zur Vergnügungsteuer für Spielgeräte

Bitte füllen Sie die nachstehende Steueranmeldung gewissenhaft aus und beachten Sie umseitige Hinweise.

Angaben zum Steuerpflichtigen

Firma bzw. Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Fax

bei juristischen Personen (z. B. GmbH): Name des Geschäftsführers

Angaben zur Steuerpflicht

Ich habe dieser Steueranmeldung insgesamt Anzahl Anlagebögen zu Aufstellorten beigelegt.

Die Gesamtsumme aller darin errechneten Beträge zur Vergnügungsteuer beträgt im Veranlagungsmonat: Gesamtbetrag EUR

Bei der Ausfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):

Name, Anschrift, Telefon

Die Entgegennahme dieser Steueranmeldung gilt als Festsetzung der auf den Veranlagungsmonat entfallenden Vergnügungsteuer unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung der darin gemachten Angaben (§ 168 AO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, 09106 Chemnitz, Sitz: Bahnhofstraße 53, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Der Rechtsbehelf gegen diese Steueranmeldung hat keine aufschiebende Wirkung, insbesondere bleibt die Verpflichtung zur termingemäßen Zahlung der erklärten Steuerbeträge bestehen; deren Einziehung wird nicht gehemmt.

Nach § 10 Abs. 2 und 3 der Vergnügungsteuersatzung der Stadt Chemnitz ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats ist der Stadt Chemnitz eine Steueranmeldung auf diesem amtlich vorgeschriebenen Formular einzureichen und die errechnete Steuer an das Kassen- und Steueramt zu entrichten.

Der Steuerschuldner hat nach den Bestimmungen in § 4 Abs. 4 der Vergnügungsteuersatzung das Betreiben, den Austausch bzw. die Außerbetriebnahme von Spielgeräten der Stadt Chemnitz auf amtlich vorgeschriebenem Formular mitzuteilen. Entsprechende Formulare sind im Dienstgebäude Bahnhofstraße 53 oder im Internet (www.chemnitz.de) erhältlich.

Prüfungsvorschriften:

Auf Verlangen des Kassen- und Steueramtes sind der Steueranmeldung Geschäftsunterlagen (z. B. vollständige Zählwerksausdrucke) beizufügen oder nachträglich einzureichen, anhand derer sich die Richtigkeit der in der Steueranmeldung gemachten Angaben überprüfen lässt.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungsteuer sind die Bediensteten der Stadt Chemnitz berechtigt ohne vorherige Ankündigung während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeit Veranstaltungsräume zu betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben dann auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

Weitergehende gesetzliche Prüfungsrechte bleiben unberührt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Kassen- und Steueramtes der Stadt Chemnitz. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.chemnitz.de (unter der Rubrik "Services-Dienstleistungsportal-Vergnügungsteuer für Spielgeräte (Anmeldung)") oder erhalten es beim Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz.

Bankverbindungen der Stadt Chemnitz:

	IBAN	BIC (SWIFT)
Sparkasse Chemnitz	DE87 8705 0000 3501 0092 82	CHEKDE81XXX
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG	DE07 8702 0086 0002 9140 00	HYVEDEMM497
Deutsche Bank AG	DE58 8707 0000 0085 0156 00	DEUTDE8CXXX

Bearbeitungsvermerke durch Kassen- und Steueramt

Die Vergnügungsteuer wird für den umseitig genannten Monat wie folgt festgesetzt:

Personenkonto

Fälligkeitsdatum

Sollstellungsdatum

Betrag in EUR, Ct

Unterschrift